



Plenarrede von Wilhelm Hausmann MdL

Zu TOP 7 der Plenardebatte am 30. April 2020, Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen (Drucksache 17/9030) sowie dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP (Drucksache 17/9123): "Direkte Demokratie trotz Corona. Bürgerengagement auch in der Krise unterstützen"

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen!

In der Tat ist die Demokratie gerade auf kommunaler Ebene ein sehr hohes Gut. Die Gewährleistung von demokratischen Verfahren und Bürgerbeteiligungen ist zurzeit – das wird niemand bestreiten – erheblich erschwert. Diese Erschwernis gilt – es wurde gerade hinreichend beschrieben – auch für das Thema "Bürgerbegehren".

Es gelingt uns in den meisten Fällen, die praktische Ausübung der Demokratie funktionsfähig zu halten, es gelingt uns, rechtssicher zu handeln, und es gelingt uns auch, verfassungskonform zu handeln und Lösungen zu finden.

Bei einem Blick auf die Bürgerbegehren stellen wir zwei Gruppen fest: Wir haben einmal die initiativen Bürgerbegehren. Wir haben aber auch die kassatorischen Bürgerbegehren, die die Beschlüsse des Rates wieder einkassieren wollen, die natürlich eine gewisse Rechtswirksamkeit haben und in der Fristen eine Rolle spielen. Das heißt, wir müssen uns durchaus darauf einlassen, dass wir hier in ein demokratisches Rechtsgut eingreifen, das durch unsere repräsentative Demokratie und auch nach Art. 28 Grundgesetz, Selbstverwaltung der Kommune, geschützt ist. Wir müssen hier die Rechtssicherheit gewährleisten.

Deshalb ist unsere Antwort auf diese Frage, dass wir die Fristen verlängern und einen größeren Spielraum einräumen. Deswegen gestehen wir zu, dass die

Arbeit der Bürgerbegehren nach wie vor erschwert ist. Das ist halt so, wie alles andere zu dieser Zeit. Es ist eben etwas beschwerlicher.

Wir sind auch dem Ministerium dankbar. In dem Erlass vom 17. April zu den Fragen der Kommunalverfassung sind ja schon einige Anweisungen und Hinweise gegeben worden.

Zwischenfrage von Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege, können Sie mir plastisch beschreiben, wie nach Ihrem Dafürhalten das Leisten einer Unterschrift unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,50 m, wie es uns geboten ist und in der Verordnung vorgeschrieben wird, rein praktisch stattfinden soll?

Wilhelm Hausmann: Herr Kollege Mostofizadeh, das brauche ich Ihnen hier nicht auszuführen, denn Sie können auf der Internetseite zum Erlass nachsehen. Vor dieser Schwierigkeit stehen nicht nur die Personenkreise, die Sie beschrieben haben, sondern vor dieser Schwierigkeit stehen wir allgemein. Mit einem gewissen Abstand und einer gewissen Anreichung werden wir auch weiterhin leben müssen.

Ich glaube, Sie haben gar keine Frage aufgeworfen, sondern eine Faktenbeschreibung geliefert, die sich auch nicht durch Ihren Antrag in irgendeiner Form entkräften ließe.

Ich möchte noch einmal darauf kommen, warum wir auf die Fristen eingegangen sind. Wir nehmen die Erschwernisse, die zurzeit bestehen, in allen Lebensbereichen durchaus hin. Wir wollen aber nicht andere Rechtsgüter – dazu zählt für uns auch die kommunale Demokratie in ihrer in der Verfassung beschriebenen Form als hohes Rechtsgut – gefährden und aushebeln.

Wir haben eine repräsentative Demokratie, die in vielen Fällen durch eine direkte Demokratie ergänzt worden ist. Die Menschen müssen aber gerade in einer Krise darauf vertrauen können, dass die Frist und die Rechtmäßigkeit gewahrt bleiben.

Das gilt auch für Bürgerbegehren: Wenn ich jetzt ein Bürgerbegehren starte, weiß ich, dass es erschwerte Bedingungen gibt.

Viele von uns machen im Kontakt mit den Bürgern, die uns Anliegen vorbringen, die Erfahrung, dass sie die Ernsthaftigkeit und den Wert unserer Demokratie erst jetzt in einer solchen Krisensituation durchaus erfahren und wertschätzen können.

Wenn Sie mit diesem Antrag das Ziel verfolgen sollten, sich auf der einen Seite als die Guten und die Verteidiger der direkten Demokratie zu markieren, auf der anderen Seite aber immer auf die Verfahren hinzuweisen, wäre das natürlich fehlgeleitet.

Ich glaube nicht, dass wir an dieser Stelle die verschiedenen Themen gegeneinander ausspielen sollten. Unser Vorschlag ist praktikabel und rechtssicher. Deshalb kann ich Sie nur bitten, unserem Vorschlag zu folgen. – Danke.

